

FFH-Lebensraumtyp 91U0

Steppen-Kiefernwälder

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um Reliktvorkommen natürlicher und naturnaher Kiefern-Wälder auf basenreichen, flachgründig-felsigen oder sandigen Böden. Er ist gekennzeichnet durch das Auftreten wärmeliebender, subkontinental bis kontinental verbreiteter Pflanzenarten in der Krautschicht. Der Lebensraumtyp kommt meist nur sehr kleinflächig auf armen und trockenen Standorten vor. Die Bestände sind licht bis hainartig, die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) ist mattwüchsig, sie verjüngt sich jedoch natürlich.

BIOOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biootypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern: sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 91U0 zugeordnet:

- Schlüsselzahl Waldbiotopkartierung (LUBW-Schlüssel)
- 27 (53.41) – Kiefern-Steppenheidewald
- 78 (53.42) – Kiefern-Wald auf Flugsand

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Cytiso-nigricantis-Pinetum; Coronillo-Pinetum; Pyrolo-Pinetum

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Baumschicht: Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*)
- Strauchschicht: Berberitze (*Berberis vulgaris*), Geißklee (*Cytisus nigricans*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)
- Krautschicht: Grünliches Wintergrün (*Pyrola chlorantha*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Rotbraune Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*), Rosmarin-Seidelbast (*Daphne cneorum*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Der Lebensraumtyp umfasst kleinflächige und damit sehr wertvolle Reliktvorkommen auf trockenen Extremstandorten, z.B. in der Umgebung von Felsen, an Steilhängen und auf Kuppen bzw. im Bereich kalkhaltiger Flugsande. Naturschutzfachlich bedeutsam ist auch der fließende Übergang zu wärmeliebenden Gehölzen und Vegetationsstrukturen, der durch das Vorkommen seltener und teilweise auch gefährdeter Arten (z.B. Orchideen) gekennzeichnet sind. Aus landesweiter Sicht ist der Steppen-Kiefernwald aufgrund seines kleinflächigen Vorkommens dagegen nur von untergeordneter Bedeutung. Steppen-Kiefernwälder sind größtenteils nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt.



LRT 91U0 am Nördlichen Oberrhein bei Sandhausen
(M. Waitzmann)



VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Der Lebensraumtyp Steppenkiefernwälder kommt in der EU nur in der kontinentalen Region Deutschland und Tschechiens vor.

Die Hauptverbreitungsgebiete der Steppen-Kiefernwälder in Deutschland sind zum einen die Kalkgebirge im Süden (Schwäbische und Fränkische Alb) und die Binnendünengebiete sowie zum anderen die basenreichen Sandgebiete im Nordosten Deutschlands in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Steppen-Kiefernwald kommt schwerpunktmäßig auf Felsköpfen der Schwäbischen Alb vor. Weitere Vorkommen finden sich im Alb-Wutach Gebiet, im westl. Bodenseegebiet

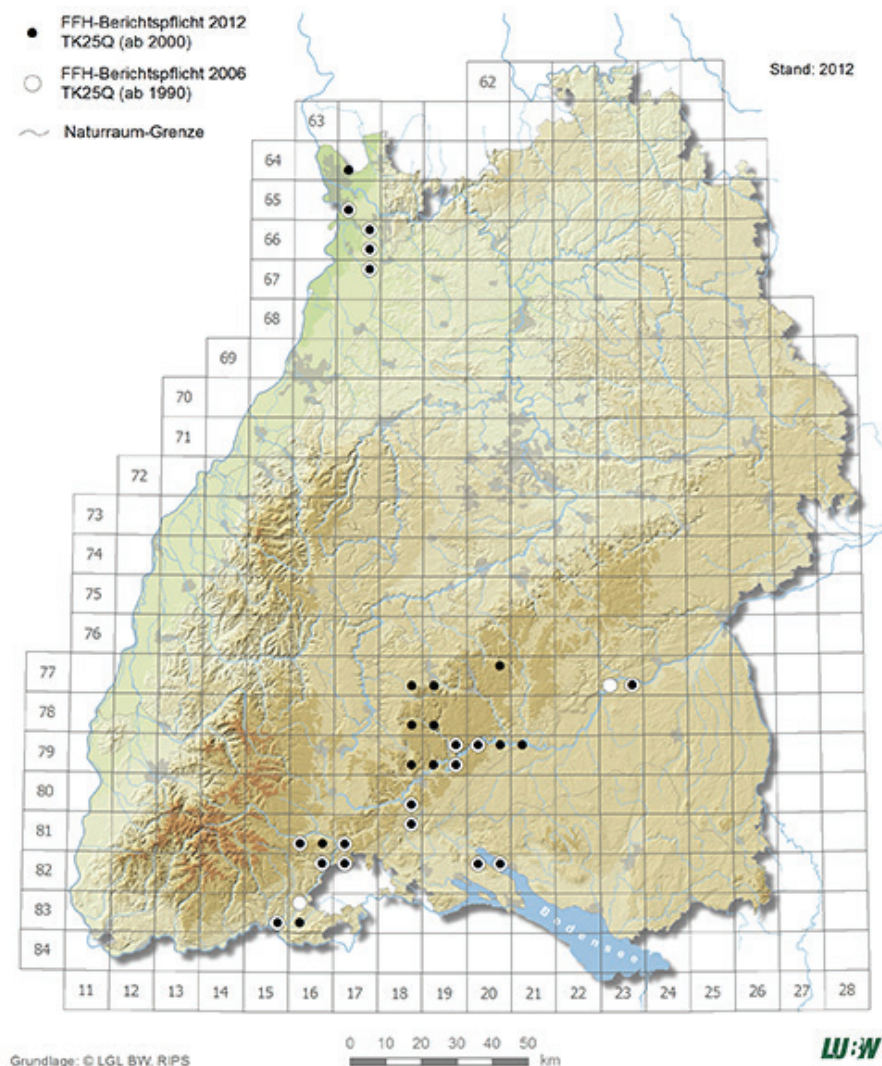
(v.a. Hegau) sowie auf Binnendünen-Relikten im Nördlichen-Oberrheinischen-Tiefland.

- 2012 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 11,2 ha
- die Bestände des LRT liegen nahezu vollständig in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Verbreitungsgebiet der Steppen-Kiefernwälder hat sich in den letzten Jahren nicht verändert, während die Fläche zwischen 2007 und 2012 um rund ein Drittel abgenommen hat. Die Zukunftsaussichten des Lebensraumtyps in Baden-Württemberg sind weniger gut, da der Lebensraumtyp nur noch in sehr kleinflächigen Relikten erhalten ist. Beeinträchtigungen des LRT ergeben sich durch die Veränderung der Artzusammensetzung (Buchen-Sukzession), Wildschäden sowie Sport und Freizeitaktivitäten.

91U0 - Steppen-Kiefernwälder



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 27 (53.41) : STARK GEFÄHRDET BIOTOPTYP 78 (53.42) : VOM VERSCHWINDEN ODER DER VERNICHUNG BEDROHT	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I

STAND 2013

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Der Lebensraumtyp ist nur noch in sehr kleinflächigen Relikten erhalten und kann durch natürliche Entwicklungen überprägt werden.

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

STAND 2013

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND November 2013

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.